

P.b.b. Zulassungsnummer: 02Z034644 M
Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1040 Wien

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber:
Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte,
1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22,
Hersteller: König Satz Print Ges.m.b.H., 1100 Wien,
Verlags- und Herstellort: Wien.

KONSEQUENZEN AM BEISPIEL PORSCHE

„Die kurzfristige Erfolgsorientierung der Unternehmen und die Ausrichtung der Jahresabschlüsse auf die Interessen der Anleger hat aber Folgen für die Art und Weise der Produktion, die Marktpositionierung usw. und alle Teile und Funktionen des Unternehmens müssen sich dieser Zielsetzung unterordnen. Wenn das nicht der Fall ist, muss es zu Friktionen kommen, die zu Lasten des Unternehmens gehen und letztlich seine Existenz gefährden können“ (W. Kaserer, Porsche bleibt hart, Welt am Sonntag, 12. 8. 2001)

Dies sind genau die Argumente, die von Porsche vorgebracht wurden, als die Deutsche Börse AG die Vorlage von Quartalsberichten von dem Unternehmen forderte. Für Porsche waren diese Nachteile offenbar schwerwiegender als die Entfernung aus dem Dax, die daraufhin Mitte August 2001 erfolgt ist. Die Deutsche Börse hatte Porsche die Aufnahme in ihr oberes „Prime Standard“-Segment verweigert, weil der Sportwagenhersteller keine Quartalsberichte abgeben wollte. Quartalsberichte sind Voraussetzung für die Aufnahme in den „Prime Standard“. Nach der Entscheidung der Börse wurde Porsche in den General Standard eingruppiert, für den sich zuvor nur kleinere Nebenwerte entschieden hatten. Die Mitgliedschaft im Prime Standard ist Voraussetzung dafür, in einen der Indizes Dax, MDax oder TecDax aufgenommen zu werden.

Die Sportwagenbauer sehen in den Vierteljahresberichten also lediglich eine Scheintransparenz, die nichts über die langfristige Unternehmensentwicklung aussage und nur zu unnötigen Schwankungen der Kurse führe. Profitieren würden davon allein Banken und Aktienhändler.

Jetzt soll das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden – Quartalsberichte haben sehr wohl ihre Bedeutung bei der Überwachung eines Unternehmens. Wir erinnern uns aber an den jüngst verblichene Neuen Markt: Dort lieferten alle Unternehmen brav Quartalsberichte ab, und dennoch waren die Anleger mitnichten vor Betrug und Falschinformation geschützt.

DIE KONSEQUENZEN FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Quartalsberichte sind ein wichtiges Informationsinstrument – insbesondere um beobachten zu können, ob das Unternehmen „auf Kurs liegt“ oder ob eine Kurskorrektur in Hinblick auf gesetzte Ziele notwendig ist. Die Berichtspflicht des Vorstandes/Geschäftsführers über die Quartalsentwicklung ist daher ein sinnvolles und wichtiges Überwachungsinstrument des Aufsichtsrates.

Zu achten ist allerdings darauf, dass durch die kurzfristige Berichterstattung nicht der Blick auf die langfristige Entwicklung verstellt wird. Problematisch ist dabei vor allem, wenn eigens wirtschaftliche Maßnahmen gesetzt werden, nur um die Optik im Quartalsbericht besser aussehen zu lassen.

Besonderes Augenmerk sollte auf die Berechnung der Werte in einem Quartalsbericht gelegt werden. Der Aufsichtsrat muss nachvollziehen können, ob die dargestellte Entwicklung die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung ordnungsgemäß wiedergibt und keine falschen Hoffnungen erweckt werden. Und letztlich sollte auch darauf geachtet werden, dass die im Jahresabschluss angewandte Gliederung sowie die berechneten Kennzahlen parallel ebenfalls im Quartalsbericht verwendet werden, damit die Entwicklung der Zahlen nachvollzogen werden kann.

IFAM-TIPP

BILANZ-HOTLINE IN DER AK WIEN: 01/501 65-2650

- Kostenlose Analyse von Bilanzen, Geschäftsberichten, Datenmaterialien
- Vorbereitung für den Bilanzausschuss im Aufsichtsrat
- Vorbereitung von Aufsichtsratssitzungen
- Beratung in gesellschafts- bzw. handelsrechtlichen Angelegenheiten
- Beratung bei Umstrukturierungen und Veränderungsprojekten
- Eine der größten Bilanzdatenbanken Österreichs